



Bayerbacher Infoblatt

Informationsblatt der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

Ausgabe Nr. 15 ----- Dezember 2014

**Herausgeber: Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4,
84092 Bayerbach b. Ergoldsbach, Tel.: 08774/236**
Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Ludwig Bindhammer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Ende des Jahres 2014 blicken wir zurück auf ein Jahr, das uns wegen der verhältnismäßig vielen Todesfälle (bisher 22) in unserer Gemeinde etwas beklommen macht. Aber trotzdem war es viel besser als vor 100 Jahren, im Jahr 1914, in dem der 1. Weltkrieg begann.

Zufrieden darf ich feststellen, dass das Kommunalwahljahr 2014 relativ ruhig verlief und eine weitere sachliche und gute Zusammenarbeit ermöglicht. Den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern wünsche ich viel Freude und Geschick bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.



Mit viel Freude darf ich auf die Anfangsmonate des Jahres 2014 zurückblicken.

Anna Schaffelhuber hat bei den Paralympics in Sotchi in allen Disziplinen den Sieg und die Goldmedaille errungen. Wir haben dieses Ereignis am 28.03.2014 in der EC-Halle nach unseren Möglichkeiten gebührend gefeiert. Es freut mich sehr, dass Anna diese Erfolge mit der Gemeinde und ihrem Verein TSV Bayerbach so herzlich feiert.

Wichtig für unsere Gemeinde ist eine weitere Entwick-

lung der Einwohnerzahl, damit wir unsere gemeindlichen Einrichtungen Kinderkrippe, Kinderhort, Kindergarten und Grundschule dauerhaft erhalten und endgültig sichern können. Deshalb haben wir auch heuer wieder an der Ausweisung und Herstellung von Wohngebieten gearbeitet.



In diesem Jahr haben wir auch entsprechend unserem Straßenausbauprogramm den Straßenausbau in der Sportplatzsiedlung umgesetzt. Zudem haben wir den TSV Bayerbach und den EC Gerabach dabei animiert, sich dem Straßenausbau in ihren Anlagen anzuschließen. In gemeinsamer Abstimmung konnte ein gutes Gesamtergebnis erzielt werden.

Weitere Maßnahmen waren heuer:

- Befestigung der Straße zwischen Kinderhausparkplatz und Staatsstraße
- Erschließung des Baugebietes „Alte Gärtnerei“
- Durchführung der Bauleitplanung für das Baugebiet „Prückfeld“
- Fertigstellung der Archäologischen Rettungs-

grabungen im Baugebiet Prückfeld

- Planung der Verbindungsstraße Lottokreuth-Hochmoos

Für das nächste Jahr sind bereits folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Erschließung des Baugebietes „Prückfeld“
- Neubau der Verbindungsstraße Lottokreuth-Hochmoos
- Ausbau der Gerabacher Straße, 1. Bauabschnitt (ortsauwärts)
- Beginn mit flächendeckendem Breitbandausbau

Zum Ende des Jahres darf ich allen Beschäftigten in unseren gemeindlichen Einrichtungen und in der Verwaltungsgemeinschaft recht herzlich für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit danken. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei unseren Feuerwehren und allen Vorständen und aktiv Mitwirkenden in unseren Vereinen.

Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich besinnliche Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im kommenden Jahr 2015.

Ludwig Bindhammer

Ihr
Ludwig Bindhammer
Erster Bürgermeister



Ehrentafel für Anna Schaffelhuber

Die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach setzt der fünf-fachen Goldmedaillengewinnerin und Behindertensportlerin des Jahres, Anna Schaffelhuber, ein sichtbares Zeichen der Anerkennung.

Im Ortskern wird eine kleine Grünanlage mit Tafeln entstehen. Als Standort wurde die öffentliche Grünfläche an der Ergoldsbacher Straße festgelegt.



Baugrundstücke

Baugebiet „Alte Gärtnerei“

Ein freier Bauplatz mit 582 m²: Preis 60,00 Euro zuzüglich Erschließung.



Im Baugebiet „Alte Gärtnerei“ wurde die Erschließung durchgeführt. Kosten entstanden in Höhe von 279.000 Euro.

Flurbereinigung Feuchten

Errichtung von Hochwasserrückhalteeinrichtungen

Im Zuge der Flurbereinigung in Feuchten wurde am 16.05.2014 das Flurbereinigungsdenkmal eingeweiht. Die Abschlussfeier der Maßnahme fand im Anschluss im Gasthaus Ostermeier statt.

Das Volumen der Rückhalteeinrichtung beträgt 50.000 m³. Die Kosten betragen ca. 400.000 Euro. Der Zuschuss aus E-Mitteln beträgt ca. 300.000 Euro.



Flurbereinigungsdenkmal Feuchten

Baugebiet Prücklfeld

Das Baugebiet Prücklfeld umfasst 23 Baugrundstücke. Die 2. Auslegung ist vom 05.12.2014 bis 09.01.2015.



Die Eintragung in eine Vormerkliste ist bei Herrn Klenner, Tel.Nr. 08771/3025 möglich.

Die Grabungen bezeugen Besiedlungen seit 7.000 Jahren und sind archäologisch hoch interessant.

Die Kosten für die



archäologischen Rettungsgrabungen betragen ca. 250.000 Euro.

Straßensanierung Sportplatzsiedlung

Die Kosten für die Straßensanierung der Sportplatzsiedlung betragen ca. 500.000 Euro.

Im Zuge der Straßensanierung in der Sportplatzsiedlung wurde auch der Straßenausbau im Sportgelände durchgeführt.



Für den Ausbau entstanden Kosten in Höhe von 54.347,58 Euro. Der Kostenanteil des TSV Bayerbach für die Sanierung betrug 36.231,72 Euro, wobei die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 21.231,72 Euro gewährte.



Die tatsächlichen Kosten für den TSV Bayerbach betrugen somit 15.000 Euro. Der Kostenanteil des EC Gerabach betrug 18.115,86 Euro.



Die Gemeinde bezuschusste diesen Betrag mit 10.615,86 Euro. Somit hatte der EC Gerabach tatsächliche Kosten in Höhe von 7.500 Euro aufzubringen.

Befestigung der Straße von der St 2328 zum Kindergartenparkplatz; Kosten 10.284,74 Euro



Ausbau der Gerabacher Straße

Die Kosten für den Ausbau der Gerabacher Straße im 1. Bauabschnitt - 2015 (Gerabacher Straße außerorts, Geh- und Radweg, Bergstraße, Neubau 6a/6b) betragen ca. 970.000 Euro, wobei mit einer Förderung von ca. 314.000 Euro gerechnet wird. Im 2. Bauabschnitt - 2016 (Gerabacher Straße innerorts, Gehwegneubau, Ausbau 3 - 13) wird mit ca. 1.054.500 Euro gerechnet. Die Förderung liegt bei ca. 334.000 Euro.



Auf der Bergkuppe wird ein Kreisverkehr errichtet, damit künftige Baugebiete einfacher angeschlossen werden können. Mehrkosten: 160.000 Euro.



Ein späterer Neubau des Kreisels oder von Anschluss-spuren würde mindestens 350.000 Euro kosten.

Straßenbaumaßnahmen

Ausbau der Bergstraße



Gemeindeverbindungsstraße Lottokreuth - Hochmoos

Der Neubau dieser Straße ist kürzer als der Neubau der Straße Lottokreuth - Runding und liegt auf einer vergleichsweise ebenen Kuppe. Damit ergeben sich auch geringere Unterhaltskosten. Diese Trasse ist auch vorteilhafter für Winterdienst, Müllabfuhr und Post. Zudem ergibt diese Straße einen willkommenen Ringschluss des Spatzierweges über die „Pramer Höhe“. Für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Lottokreuth - Hochmoos im kommenden Jahr ist mit Kosten in Höhe von 255.300 Euro für den Ausbau zu rechnen. Die Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung beträgt ca. 129.870 Euro. Somit hat die Gemeinde Bayerbach einen Eigenkostenanteil für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße in Höhe von 125.430 Euro.



Bauhof

- Reparaturarbeiten zusammen mit der Fa. Fahrner an der Asbacher Straße
- Errichtung eines Zauns am Sandfang in Hölskofen



- Heuernte

Beim 1. Schnitt der Heuernte konnten 74 Ballen verkauft werden, 66 Ballen wurden entsorgt. Der 2. Schnitt brachte 49 Ballen als Silage und 1 Ballen wurde entsorgt. Die Bearbeitungsfläche betrug ca. 9,2 ha.



- Grunderwerb am Bauhof zur Lagerung von Holz, usw.



- Anschaffung eines Trommelmähwerks für Ökoflächen und Wiesen zum Preis von 8.762,49 Euro

Helfer beim Bauhof

Beim Bauhof Bayerbach arbeiten derzeit vier Asylantenhelfer. Diese erhielten eine Arbeitserlaubnis für 20 Stunden pro Woche.



Zur Beförderung der Helfer von Ergoldsbach nach Bayerbach wurde ein Auto für 1.300,00 Euro angeschafft. Dieses hat zwei Jahre TÜV, neue Bremsen sowie gute Sommer- und Winterreifen.



Einbruch in den Bauhof

Bei einem Einbruch im Bauhof Bayerbach am 29.01.2014 entstand ein Schaden in Höhe von 19.800,00 Euro. Die drei Täter wurden gefasst und zu einer Haftstrafe zwischen 1 Jahr und 2 Monaten und 2 Jahre und 4 Monate ohne Bewährung verurteilt.

Kläranlage Bayerbach

Dieses Jahr wurde in der Kläranlage Bayerbach der Schlamm umgepumpt und auf landwirtschaftliche Flächen



ausgebracht. Für das Umpumpen wurde ein Bodenschlammräumgerät ausgeliehen. Die Gesamtkosten, mit Leihgebühr, Zahlung an die Landwirte sowie Transportkosten betrugen 21.500,00 Euro.



Die Durchlaufmessung in der Kläranlage Bayerbach wurde für 12.714,12 Euro erneuert.

Feuerwehren

Feuerwehr Bayerbach

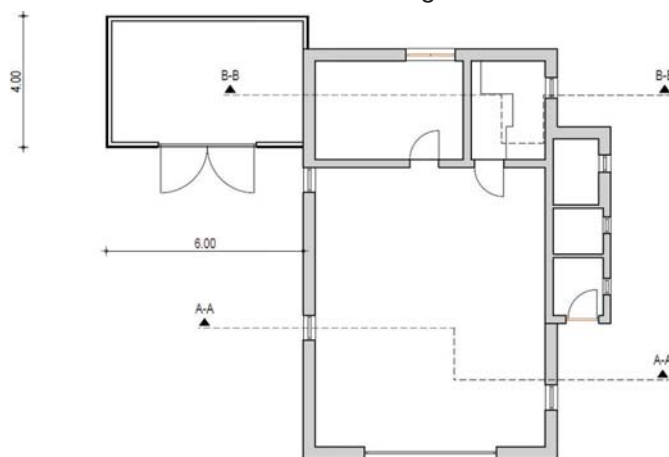
Für die Freiw. Feuerwehr Bayerbach wird ein gebrauchter Mannschaftstransportwagen angeschafft, um im Ein-



satzfall die benötigten Feuerwehrleute zum Unfallort transportieren zu können. Das Fahrzeug ist ein Ford Transit, Baujahr 2010, 2,2 TDCI-Motor mit 103 kW und 86.800 km Laufleistung. Der Kaufpreis beträgt 24.950 Euro.

Feuerwehr Greilsberg

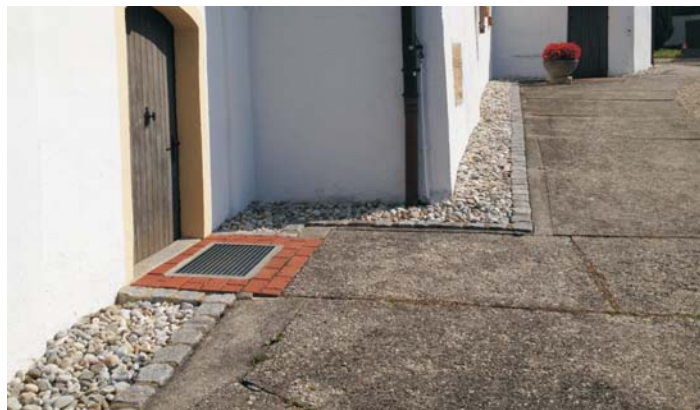
Die Aktiven der Wehr arbeiten derzeit in ihrem Gerätehaus in sehr beengten räumlichen Verhältnissen. Zur Unterbringung der diversen Gerätschaften wird in Holzständerbauweise ein Anbau durchgeführt.



Die handwerklichen Leistungen werden in Eigenregie durchgeführt. Die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach übernimmt die Materialkosten.

Friedhof Gerabach

Die Friedhofswege im Friedhof Gerabach wurden dieses Jahr erneuert.



Die Gemeinde Bayerbach beteiligte sich an den Kosten in Form eines Zuschusses in Höhe von 13.604,46 Euro.

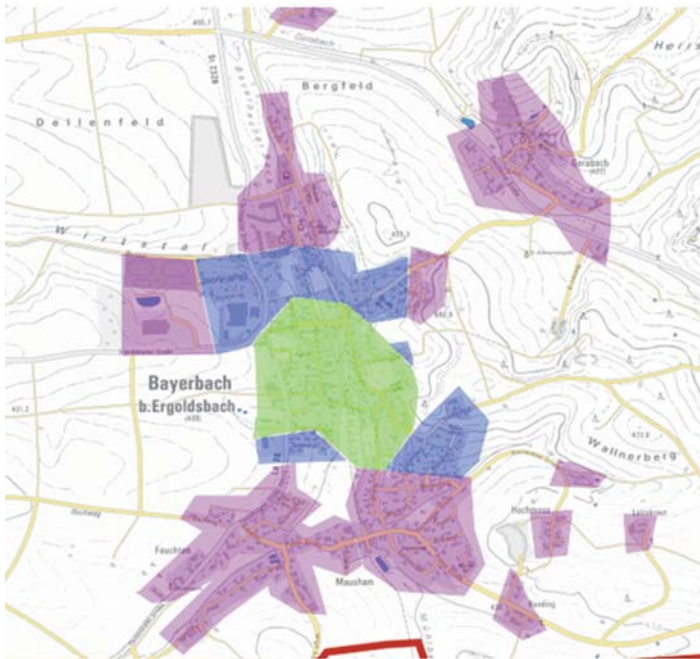


Breitbandausbau

Im Zuge des Breitbandausbaus wurden bisher Speedpipe-Leerrohre in der Lindenstraße sowie in der Sportplatzsiedlung verlegt.

Zudem wurde Antrag auf großflächigen Breitbandausbau für das Gemeindegebiet gestellt.

Ziel ist es, im Erschließungsgebiet eine Geschwindigkeit von 30 Mbit/s zu erreichen. Die maximale Fördersumme für den Breitbandausbau beträgt 850.000 Euro. Der Breitbandausbau soll 2015 beginnen.



Ist-Situation:

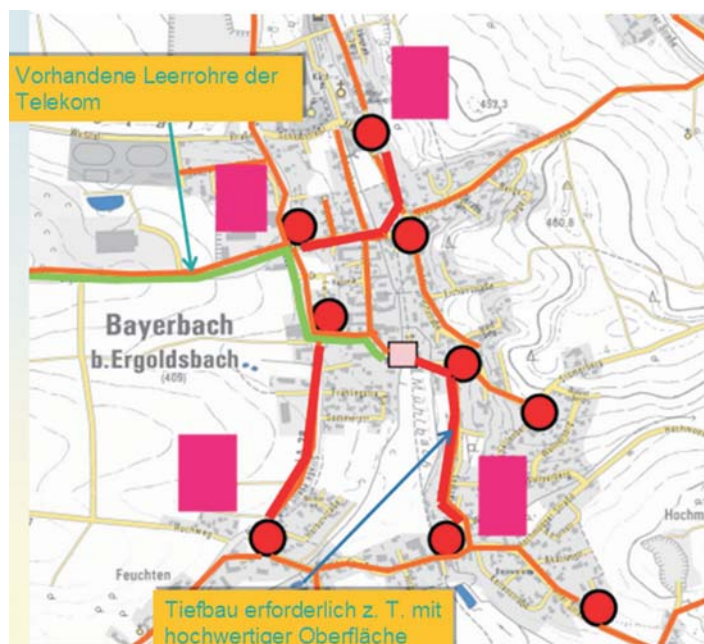
Bayerbach, Feuchten, Mausham, Runding, Hochmoos und Lottokreut sind wie folgt versorgt:

Violetter Bereich: 6 bis 16 Mbit/s

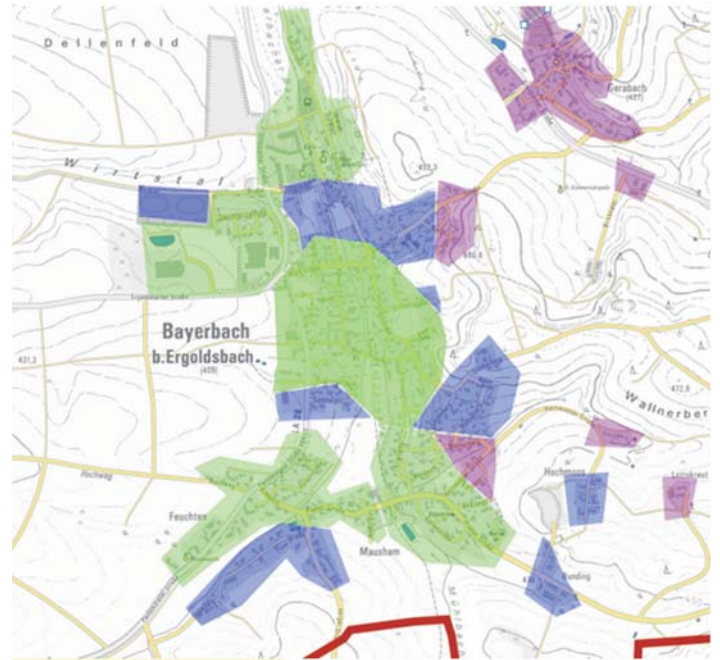
Blauer Bereich: 16 bis 25 Mbit/s

Grüner Bereich: 25 bis 50 Mbit/s

Die **Lösung** ist der Aufbau von Outdoor-DSLAM's bei den



Verteilern A1, A10, A18, A20 und die Anbindung mittels Glasfaser an die Vermittlungsstelle. Die Kosten betragen ca. 335.500 Euro. Anteil der Gemeinde: 70.455 Euro.



Ergebnis:

Violetter Bereich: 6 bis 16 Mbit/s

Blauer Bereich: 16 bis 25 Mbit/s

Grüner Bereich: 25 bis 50 Mbit/s

Kinderhaus Bachpiraten

Die Kinderkrippe im Kinderhaus Bachpiraten hat eine Nutzfläche von 250 m², der Kinderhort eine Fläche in Höhe von 185 m². In der Kinderkrippe sind 18 Betreuungsplätze, im Kinderhort 25 und im Kindergarten 75 Betreuungsplätze vorhanden.



Derzeit sind im Kinderhaus 89 Kinder untergebracht. Im Kindergarten 67, davon 2 Integrativ-Kinder, in der Kinderkrippe 9 Kinder und im Schülerhort 13 Kinder.

Derzeit sind im Kinderhaus Bachpiraten 14 Angestellte beschäftigt, davon 3 in der Kinderkrippe, 2 im Schülerhort sowie 10 im Kindergarten.

Grundschule Bayerbach

Die Grundschule Bayerbach, unter der Leitung von Frau Katharina Hemmersbach, wird derzeit von 84 Kindern besucht. In der Schule sind vier Grundschulklassen untergebracht. Aus Bayerbach besuchen 81 Schüler die Grundschule, aus Ergoldsbach 3.



Die Gerneralsanierung, die 2011 begann, konnte 2013 abgeschlossen werden.

Kommunalwahl 2014

Nach der Kommunalwahl 2014 setzt sich der Gemeinderat Bayerbach wie folgt zusammen:

Bürgerblock Bayerbach

Erster Bürgermeister Ludwig Bindhammer
2. Bürgermeister Ludwig Eisgruber
3. Bürgermeister Klaus Mittermeier
GR Florian Bindhammer
GR Niklas Foidl
GR'in Veronika Meindl
GR Stephan Neumeier
GR'in Maria Spanner

Freie Wähler Bayerbach

GR'in Gerlinde Gahr
GR Werner Klanikow
GR Hans Vögl
GR Jürgen Weinzierl
GR Stephan Wollrab



(Foto: Marina Geckeler)

Nicht mehr kandidiert haben:

Reinhold Buczek
Ludwig Rieder
Michael Krieger
Josef Reif
Marianne Pritscher

Den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern darf ich an dieser Stelle für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach herzlich danken.

Neue Standesbeamte in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach

Mit Wirkung ab 01. Mai 2014 wurde der Sozialversicherungsfachangestellte, Herr Jürgen Ehrh, zum Standesamtsleiter für das Standesamt Ergoldsbach bestellt. Er hat nunmehr das Amt seines Vorgängers, Herrn Günther Kroyer, in vollem Umfang übernommen.

Frau Angela Frank wurde mit Wirkung ab 01. Mai 2014 zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts Ergoldsbach berufen.

Der Verwaltungsfachangestellte, Herr Tobias Kerle, hat nun das Grundseminar mit Prüfung für neu zu bestellende Standesbeamte besucht und wurde mit Wirkung ab 01. Mai 2014 zum weiteren Standesbeamten bestellt.



Die beiden Gemeinschaftsvorsitzenden Robold und Bindhammer gratulierten den beiden neuen Standesbeamten und wünschten bei ihrer Aufgabe viel Glück und Erfolg.

Neue Auszubildende in der Verwaltung

Die 16-jährige Julia Robl aus Runding hat ihren Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellte zum 1. September angetreten. Im Beisein von den beiden Bürgermeistern in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach,



Ludwig Robold und Ludwig Bindhammer, wurde die junge Dame auf die Verfassung vereidigt. Ausbildungsleiter Robert Meindl wünschte viel Erfolg bei der dreijährigen Ausbildung.

„Das Praktikum in der Gemeinde hat mir sehr gut gefallen, als ich dann die Stellenausschreibung in der Zeitung gelesen habe, habe ich sofort reagiert. Durch die Bayerische Verwaltungsschule stehen mir viele Weiterbildungsmöglichkeiten offen,“ so Julia Robl.

5.800 Euro Spende übergeben **Spende stammt von Gewinnsparen** **der Raiffeisenbank**

Die Raiffeisenbank Hofkirchen-Bayerbach eG unterstützt seit vielen Jahren Sport- und Schützenvereine, Schulen, Kindergärten sowie soziale und karitative Institutionen der Region durch Spenden. Die Grundlage für diese Hilfe bildet das Gewinnsparen von Kunden und Mitgliedern beim VR-Gewinnsparen von Kunden und Mitgliedern beim VR-Gewinnspareverein Bayern e.V.

Insgesamt konnte der Vorstandsvorsitzende der Raiffeisenbank Hofkirchen-Bayerbach Josef Zeislmeier 5.800 Euro an folgende Vereine und Institutionen verteilen:

FF Bayerbach
FF Hofkirchen
FF Greilsberg
FF Asbach
TSV Hofkirchen
TSV Bayerbach
Schützenverein Edelweiß Haimelkofen
Schützenverein Weichs
Tannenzapfenschützen Penk
EC Gerabach
KLJB Hofkirchen
Schule Bayerbach
Kinderhaus Bayerbach.

Ehrenamtliche Vereinsarbeit **gewürdigt** **Sparkasse verteilt Spenden in Höhe von 4.100 Euro**

Jedes Jahr beschenkt die Sparkasse Vereine und Institutionen mit Geldspenden und bedankt sich damit für deren vorbildliche Arbeit. Aus diesem Anlass trafen sich die Vertreter der Sparkasse Landshut, der Kommunalpolitik und die für Spenden vorgesehenen Empfänger. Der Spendenübergabe wohnten auch Landrat Peter Dreier und Bürgermeister Ludwig Bindhammer bei.

Mit dem Bereichsleiter verteilte Martina Zellmer die Spenden in Höhe von 4.100 Euro. Bedacht wurden die Grundschule Bayerbach, das Kinderhaus Bachpiraten, der Schützenverein Tannenzapfenschützen Penk, der

Eisstockclub Gerabach, der TSV Bayerbach, die FFW Hölskofen und die Kolpingfamilie Bayerbach. Beschenkt wurde auch die Kirchenverwaltung Bayerbach.

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Die Gemeindeverwaltung möchte alle Grundstücksbesitzer daran erinnern, dass auf die Reinhaltung der Straßen und Gehwege zu achten ist.

Auszug aus der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen“

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger an öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) jeden Samstag und am Werktag vor Feiertagen zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen,
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind
- c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

- 1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der Gehbahnen (§ 2 Abs. 2), der durch die gemeinsame Grenze des Anliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück begrenzt wird.
- 2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche nach Absatz 1 auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil des Gehweges.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürger, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Alle Einzelheiten zur Reinigungspflicht können in der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen...“ nachgelesen werden, die im Internet unter <http://www.gemeinde-bayerbach.de/bayerbach-startseite/bayerbach-buergerservice/satzungen-und-verordnungen/> einsehbar ist.

Räum- und Streupflicht von Gehwegen und Gehbahnen

Angesichts der bevorstehenden Jahreszeit erscheint es uns auch in diesem Jahr wieder notwendig, an die Räum-



und Streupflicht für Gehwege und Gehbahnen zu erinnern.

Die Gehwege sind lt. Satzung von den Anliegern an Werktagen zwischen 07.00 und 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 08.00 und 19.00 Uhr beständig von Schnee und Eis freizuhalten und zu streuen. Diese Satzung gilt vorrangig vor ggf. anders lautenden Vereinbarungen.

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern



Nach § 29 BayStrWG ist jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet, Bäume und Sträucher, die in öffentliche Straßen und Gehwege hinausragen, so weit zurückzuschneiden, dass sowohl der Fußgängerverkehr als auch die Sicht auf die Fahrbahn und auf die Ver-

kehrszeichen nicht durch Zweige behindert wird. Allgemein ist über Gehwegen ein Raum von mindestens 2,50 Meter Höhe und über Fahrbahnen eine Höhe von 4,5 Meter freizuhalten. An Kurven und Straßenmündungen ist der Bewuchs so niedrig zu beschneiden, dass eine einwandfreie Verkehrsübersicht gegeben ist.

Auch Verkehrsschilder, Straßennamenschilder und Straßenlampen sind vom Bewuchs freizuhalten. Die Gemeindeverwaltung weist die Anlieger auf ihre Verpflichtungen hin, den Bewuchs zurückzuschneiden. Bei eventuellen Schadensfällen sind Haftungs- und Regressansprüche nicht ausgeschlossen.

Häckselaktion

Zum 13. Mal wurde im Herbst eine Häckselaktion gestartet. Die Bürger wurden über die Aktion informiert und konnten sich bei der Gemeindeverwaltung melden, wer Ästmaterial zu häckseln hat.

Das Material wurde an einer zugänglichen Stelle abgestellt, so dass der gemeindliche Bauhof mit dem Häcksler vor Ort das Material häckseln konnte. Insgesamt haben sich 63 Anwesen für die Häckselaktion angemeldet.

Die ersten 20 Minuten der Häckselzeit je Grundstück sind kostenlos. Bei mehr Häckselzeit sind je 10 Minuten 5 Euro zu bezahlen. Die nächste Häckselaktion findet im Frühjahr 2015 statt.

Rund um die Gartengrenze – Infos zu privatrechtlichen Regeln zwischen Grundstücksnachbarn

Immer wieder erreichen uns Anfragen zum Thema, die die nachbarschaftlichen Beziehungen betreffen, wie z. B. zu notwendigen Grenzabständen von Bäumen und Sträuchern, überhängenden Zweigen usw. In aller Regel handelt es sich um privatrechtliche Angelegenheiten, die zwischen den Nachbarn selbst besprochen und geregelt werden sollten, notfalls auch mit Hilfe eines Rechtsberaters und der Justiz.

- + Zu häufigen Fragen des Grenzabstandes von Bäumen und Sträuchern wollen wir nachfolgend auf die Rechtslage hinweisen:
- + Abstandsvorschriften gibt es nur für Bäume, Sträucher und Hecken (nicht für andere Pflanzen wie z. B. Sonnenblumen, Rittersporn und andere Stauden).
- + Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses: **bis zu 2 Meter Höhe: mindestens 0,50 m Abstand zur Grenze** **mehr als 2 Meter Höhe: mindestens 2,00 m Abstand bis zur Grenze**
- + (Achtung: gilt auch für Gewächse, die erst im Laufe ihres Wachstums die 2-Meter-Höhe überschreiten).
- + Sonderregelung: Gegenüber einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück, dessen wirtschaftliche Bestimmung durch Schmälerung des Sonnenlichts erheblich beeinträchtigt werden würde, ist mit Bäumen von mehr als 2 m Höhe ein Abstand von 4 m einzuhalten (gilt aber nur, wenn die landwirtschaftliche Nutzung schon in der Zeit vorhanden war, als die Bäume eine Höhe von 2 m überschritten haben).
- + Die Abstandsvorschriften gelten nicht für Bepflanzungen länger einer öffentlichen Straße sowie für Bepflanzungen, die zum Uferschutz, zum Schutz von Abhängen oder Böschungen oder zum Schutz einer Eisenbahn dienen.
- + Gemessen wird bei Bäumen von der Stammmitte, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes. Maßgebend ist immer die Stelle, an der der Stamm oder Trieb aus dem Boden tritt.
- + Für Gewächse, die sich hinter einer Mauer oder einer ähnlich dichten Einfriedung befinden und diese nicht oder nicht erheblich überragen, gelten diese Regeln nicht.
- + Achtung: Die Nachbaransprüche verjähren innerhalb von 5 Jahren ab Ende des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Eigentümer des Grundstücks von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt.

Beispiel: Ein Baum mit 1 m Höhe wurde im Jahr 2005 1 m von der Grenze entfernt gepflanzt. Im Laufe des Jahres

2009 überschreitet der Baum eine Höhe von 2 m. Im Jahr 2014 ist er 4 m hoch und beeinträchtigt die Terrassenbelichtung des Nachbarn. Der Nachbar kann noch bis 31.12.2014 die Beseitigung oder zumindest den Rückschnitt des Baumes auf 2 m Höhe verlangen (5-Jahrfrist begann am 31.12.2009). Lassen Sie es in Zweifelsfällen gar nicht so weit kommen und sprechen sie frühzeitig mit Ihrem Nachbarn darüber. Notfalls holen Sie rechtlichen Rat ein.

Eine kleine Hilfestellung zu diesen und auch anderen Nachbarschaftsthemen finden Sie auch in der kostenlosen Broschüre „**Rund um die Gartengrenze**“, die vom Bayerischen Justizministerium herausgegeben wurde. Erhältlich im Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung ([www.http://www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)) zum Versand oder auch zum Download.

Winterdienst durch den Bauhof der Gemeinde

Nach Schneefällen und überfrierender Nässe auf den Fahrbahnen räumt und sichert der Einsatzdienst unseres Gemeindebauhofes die Straßen in unserem Gemeindegebiet.

Bereits zwischen 03.00 und 04.00 Uhr wird mit den Hauptverkehrsbereichen begonnen. Fahrzeugeinsätze bei Siedlungsstraßen und Nebenstrecken erfolgen nur, wenn übermäßiger Schneefall und extreme Glätte einen Winterdienst durch die Gemeinde erfordern.



Gleichzeitig sollen Behinderungen bei der Durchfahrt der Winterdienstfahrzeuge infolge von Dauerparkern in Siedlungsstraßen bzw. durch Baum- und Strauchüberhang usw. vermieden werden.

Altstoffsammelstelle Bayerbach

Die Altstoffsammelstelle Bayerbach ist von Mittwoch, den 24.12.2014, bis einschließlich Mittwoch, den 31.12.2014 geschlossen. Ab Samstag, den 03.01.2015 ist die Altstoffsammelstelle wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Restmüllentsorgung

Änderung der Abfuhrgebiete und Erstellung der Abfuhrpläne für 2015

Die Fa. Heinz GmbH & Co. KG erstellt gemeinsam mit dem Landkreis und dem Eschlbach-Verlag die Abfuhrpläne für jede Gemeinde. Die einzelnen Straßen werden in jedem Abfuhrplan aufgeführt. Der Abfuhrtag kann so jeder Straße in der jeweiligen Gemeinde exakt zugeordnet werden.

Die Abfuhrpläne werden in Papierform erstellt und durch den Landkreis zum Bürger verteilt. Zudem haben Sie aber noch die Möglichkeit, den Entsorgungskalender direkt aus dem Internet zu laden. Diesen finden Sie unter der Homepage: www.entsorgungskalender.de

Einfach Bundesland, Regierungsbezirk sowie Landkreis wählen und unter dem Link hinter „Bayerbach b. Erg.“ den Download starten.

Die Feiertagsverschiebungen wurden bereits in allen Abfuhrkalendern eingearbeitet. Eine erneute, von den Leerungstagen im Abfuhrkalender abweichende Terminänderung erfolgt nicht!!!

An den Samstagsfuhrtagen finden die Leerungen oft zu einer früheren Tageszeit als gewohnt statt. Es ist darauf zu achten, die Abfallbehälter ab 06.00 Uhr am Morgen oder schon am Vorabend bereit zu stellen.

Hinweis der Gemeinde bezüglich Baugenehmigung und Verfahren

Grundsätzlich ist die Errichtung, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen baugenehmigungspflichtig. Von diesem Grundsatz gab es bereits bisher einige Ausnahmen und Erleichterungen; durch die letzte Stufe der Baurechtsreform wurden ab 01.07.2013 für den Bauherrn weitere Vereinfachungen eingeführt, aber auch zusätzliche technische Nachweise gefordert.

Vor der Durchführung auch kleiner baulicher Maßnahmen erkundigen Sie sich am besten beim Landratsamt oder bei der Gemeinde, ob das geplante Objekt genehmigt werden muss, oder ob es genehmigungsfrei ist. Die Errichtung baulicher Anlagen ohne erforderliche Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einer Geldbuße geahndet. Hinzu kommt das Risiko, dass eine nicht genehmigungsfähige, jedoch begonnene Maßnahme wieder beseitigt werden muss.

Landratsamt Landshut geschlossen

Das Landratsamt Landshut mit der Kfz-Zulassungsstelle Landshut sowie den Außenstellen in Rottenburg und Vilsbiburg, die Tiefbauverwaltung in Rottenburg sowie die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg sind

am Freitag, den 02.01.2015

geschlossen.

Die Reststoffdeponie Spitzlberg ist am Samstag, 27.12.2014 geschlossen. Am 02.01. und 03.01.2015 ist die Deponie geöffnet.“

Anzeigen eines Gewerbes

Die Anzeigen nach den §§ 14 und 55 c Gewerbeordnung

(GewO) über den Beginn, die Veränderung, oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit, sind bei der zuständigen Gemeinde (Firmensitz) auf den dafür vorgesehenen Vordrucken zu erstatten.

Nach § 146 Abs. 2 Nr. 1 GewO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen § 14 Abs. 1 bis 3 GewO eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Soweit die Meldungen mehr als sechs Monate rückwirkend erfolgen, ist mit einem erheblichen Bußgeld zu rechnen. Das Bußgeld wird vom Landratsamt Landshut festgesetzt. Im Voraus werden die Meldungen etwa zwei Wochen vor Beginn bzw. Beendigung oder Änderung der gewerblichen Tätigkeit angenommen.

Nähere Auskünfte über Gewerbean-, -abmeldungen und -ummeldungen erhalten Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, (Erdgeschoss, Zimmer 04) oder unter der Telefonnummer: 08771/3061.

Anmeldung von Veranstaltungen

Es wird daran erinnert, dass öffentliche Veranstaltungen mindestens zwei Wochen vorher unaufgefordert im Rathaus Ergoldsbach (H. Gombert, Zi. 04) angemeldet werden müssen.

Für größere Vereinsfeste, wie z. B. ein „100-jähriges Jubiläum“ oder ähnliche Veranstaltungen, wird seitens der Verwaltung ein Auflagenbescheid erstellt. Deshalb müssen diese Veranstaltungen wesentlich früher im Rathaus angezeigt werden.

Das Rentenamt informiert:

Zur Rentenantragstellung ist es dringend erforderlich, dass Sie vor einer Terminvereinbarung persönlich in Ihrer Verwaltungsgemeinschaft erscheinen, um die evtl. erforderlichen Unterlagen, die zur Antragstellung benötigt werden, erfragen zu können.

Sollten Sie nur Klärungsbedarf bzw. eine Anfrage haben, können Sie sich unter Vorlage einer aktuellen Rentenauskunft, siehe unten, an das Rentenamt wenden. Eine Rentenauskunft erhalten Sie von Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger. Dieser ist auf der letzten Renteninformation oder Rentenauskunft oder auf dem abschließenden Bescheid eines Kontenklärungsverfahrens ersichtlich.

Renteninformation:

Die Deutsche Rentenversicherung verschickt die Renteninformation automatisch an alle Versicherten, die mindestens 27 Jahre alt sind. Außerdem müssen bereits fünf Jahre mit Beitragszeiten im Konto gespeichert sein, da dies die Grundvoraussetzung für eine Rente ist.

Rentenauskunft:

Jedem Versicherten wird auf Antrag bei seinem zuständigen Rentenversicherungsträger eine Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf über die in der Rentenversicherung gespeicherten Zeiten erteilt. Aus dieser ergibt sich für jeden eine individuelle Auskunft z.B. zum Rentenbeginn.

Neuerung im Standesamt:

Ab sofort können Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, für die Fälle, die innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach beurkundet wurden, hauptsächlich über unsere Homepage angefordert werden, den sog. Link finden Sie unter:

www.vgem-ergoldsbach.de - Formulare - Standesamt.

Über diesen Link ist eine rasche Bearbeitung Ihrer Anfrage sichergestellt und Sie können sich den Weg zum Rathaus in solchen Fällen sparen!

Bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung (Kontenklärung, Kindererziehungs-/Berücksichtigungszeiten, freiwillige Leistungen, usw.) und für die Rentenantragstellung (hierzu vorherige Terminvereinbarung) wenden Sie sich an unser Versicherungsamt in der Geschäftsstelle der VGem Ergoldsbach, Hauptstr. 29, Erdgeschoss, Zimmer 03

Herr Ehrl: Tel.Nr. 08771/3029
E-Mail: ehrl@vgem-ergoldsbach.de
Fax: 08771/910619

Patientenverfügung – Betreuungsverfügung - Vorsorgevollmacht

Die vom Bayer. Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zusammengestellte Informationsschrift „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ ist unter www.justiz.bayern.de (>service>Lebenslagen>Vorsorgevollmacht) veröffentlicht und kann heruntergeladen oder im Buchhandel erworben werden. Eine solche Vollmacht ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung für den Fall, dass jemand selbst nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu regeln. Man kann eine oder mehrere Personen seines Vertrauens benennen, die bereit sind, für denjenigen im Bedarfsfall zu handeln. In der Vollmacht kann im Einzelnen geregelt werden, für welche Aufgabenbereiche sie gelten und welche Befugnisse der Bevollmächtigte haben soll. Liegt eine wirksame und ausreichende Vollmacht vor, so darf in ihrem Regelungsbereich vom Betreuungsgericht keine rechtliche Betreuung für die betroffene Person angeordnet werden.

Allerdings ist zwischen Vorsorgevollmacht und der sogenannten Betreuungsverfügung zu unterscheiden. Die Betreuungsverfügung berechtigt nicht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften. In ihr werden vielmehr Wünsche fest-

gelegt für den Fall, dass - weil keine Vollmacht erteilt wurde – ein Betreuer bestellt werden muss.

Anmeldung von Betriebs- und Haushaltshilfen

Rechtzeitiger Antrag sichert die Verlängerung

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) kann eine lückenlose Einsatzverlängerung von Betriebs- oder Haushaltshilfen häufig nicht bewilligen, weil der notwendige Antrag verspätet gestellt wird. Für eine reibungslose Fortführung der Betriebs- oder Haushaltshilfe muss der Verlängerungsantrag rechtzeitig vor dem Ende des laufenden Bewilligungszeitraums gestellt werden. Darauf weist die SVLFG ihre Versicherten hin. Zur Fristwahrung reicht auch die telefonische Kontaktaufnahme mit der SVLFG aus.

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,6 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Millionen versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für fast 250.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für fast 800.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

Erreichbarkeit:

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

- Selbstverwaltung/Öffentlichkeitsarbeit -
Weißensteinstraße 70 – 72

34131 Kassel

Tel.: 0561 9359- 106

Fax: 0561 9359360- 160

E-Mail: Kommunikation@svlfg.de

Internet: www.SVLFG.de

Appell an Hundebesitzer

Es versteht sich von selbst, dass die Vierbeiner ihren täglichen Auslauf brauchen. In der Regel verbinden damit die Hundehalter ihren Spaziergang. Dabei müssen sie jedoch darauf achten, dass ihr Hund nicht überall sein Gebiet „markiert“. Bußgelder bis zu einer Höhe von 500,-- € können die Folge sein, wird ein Tier auf frischer Tat ertappt.

Hundehalter sind generell dazu verpflichtet, ihre Tiere nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ihr Häufchen setzen zu lassen. Sollte dies doch einmal passieren, so muss der Halter selbst den Kot beseitigen. Für diesen Zweck sind im Rathaus Bayerbach kostenlos Hundekottüten erhältlich.

Es ist nicht damit abgetan, dass der Hundehalter seine Hundesteuer entrichtet, die unter anderem für die Straßenreinigung verwendet wird, sondern er ist selbst gefordert – schon aus Gründen der Hygiene und Gesundheit.

Bei der Gemeinde Bayerbach b. Ergolsbach gehen immer wieder Beschwerden über länger andauerndes Hundegebell ein. Natürlich darf ein Hund auch bellen, wenn sich das Gebelle aber über Stunden hinzieht und auch noch in der Nacht keine Ruhe einkehrt, ist das für die anliegende Nachbarschaft nicht zumutbar.



Hundehalter dürfen ihre Hunde nicht unbeaufsichtigt frei herumlaufen lassen und müssen diese innerorts und beim Spaziergang an die Leine nehmen. Kinder und ältere Leute sowie Radfahrer werden oftmals verunsichert. Ebenso ist darauf zu achten, dass Hunde das eingezäunte Grundstück nicht durch einen Sprung über den Zaun verlassen können.

Sollten seit Inkrafttreten des Gesetzes bereits noch nicht angezeigte Sammlungen durchgeführt worden sein oder in den nächsten Wochen geplant sein und kann die Dreimonatsfrist nicht eingehalten werden, so sind die Anzeigen trotzdem schnellstmöglich einzureichen.

Führungszeugnis und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister jetzt online im Internet beantragen

Seit dem 01. September 2014 besteht die Möglichkeit, Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister unmittelbar beim Bundesamt für Justiz (BfJ) über ein Onlineportal zu beantragen.

Dieses einfache Verfahren steht ab sofort allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion frei geschaltet sein muss und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt. Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen. Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13,00 € pro Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister erhoben. Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden.

Der Gesetzgeber hat diese Neuregelung auch deswegen eingeführt, weil sie die Meldebehörden, also die Kommunen, von Verwaltungsaufwand entlasten kann. Unter

dem Link zum Online-Portal des BfJ (www.fuehrungszeugnis.bund.de) können Sie das Führungszeugnis und den Auszug aus dem Gewerbezentralregister direkt beantragen. Bei Fragen zum Online-Portal und zur Beantragung wenden Sie sich bitte direkt an das Bundesamt für Justiz, www.bundesjustizamt.de. Wie gewohnt können, Sie Ihr Führungszeugnis bzw. den Auszug aus dem Gewerbezentralregister auch über das Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Zimmer 02, beantragen.

Service-Telefone für Menschen in Krisensituationen und bei Überbelastung

Einsamkeit, berufliche und private Probleme, finanzielle oder gesundheitliche Nöte, Stress und Überbelastung, für viele Außenstehende ist dieses oft unmerklich, für den Betroffenen jedoch mehr als belastend. In der dunklen Jahreszeit, zu den vielen anstehenden Feierlichkeiten vor allem im Familienkreis, werden solche Probleme oft noch verstärkt. Sind Sie selbst davon betroffen oder kennen Sie Menschen in Ihrer Familie, dem Freundes- oder Bekanntenkreis, bei Nachbarn und Kollegen, es gibt Lösungen. Geben Sie nicht auf! Und schauen Sie bei anderen nicht weg! Wie schnell rutschen Menschen aller Altersstufen in die sich immer schneller drehende Spirale des Burn-Out-Syndroms.

Nicht nur Berufstätige, sondern auch Hausfrauen und Familienväter fühlen sich oft mit Pflegesituationen von älteren Menschen überfordert, unverstanden und sind schwer erholungsbedürftig. Und wissen dann so gut wie keinen Ausweg mehr aus ihrer persönlichen Situation. Aber Sie sind nicht allein! Auch wenn die Familien und Freunde vielleicht aktuell nicht weiterhelfen können oder Sie sich scheuen, mit vertrauten Personen über Ihre Probleme zu reden, gibt es Wege und Möglichkeiten!

Menschen von verschiedensten Beratungsstellen stehen für Sie bereit. Notrufnummern sind rund um die Uhr erreichbar, Gesprächspartner bei seelsorgerischen oder überkonfessionellen Stellen sind für Sie da. Scheuen Sie sich nicht vor einem Anruf. Die Menschen am anderen Ende des Beratungstelefons sind besonders für Menschen in Krisensituationen geschult, haben Zeit für Sie, hören Ihnen zu und wissen auch, was in Ihrer ganz persönlichen Situation zu tun ist, verweisen Sie auch an noch speziellere Beratungsstellen.

Notrufnummern

(Listen ist nicht abschließend)

Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222
Der Anruf ist kostenfrei!

Die Telefon-Seelsorge-Stellen sind Tag und Nacht erreichbar, auch an Wochenenden und Feiertagen. Das Angebot gilt für jeden, der Rat braucht, egal ob alt oder jung, ob Berufstätiger, Hausfrau oder –mann, in Ausbildung, unabhängig von einer Konfession oder Kirchenzugehörigkeit.

Die Telefonseelsorge ist offen für alle Problembereiche und für alle Anrufenden in ihrer jeweiligen Situation. Auf die Anrufenden wird weder konfessioneller noch politischer oder ideologischer Druck ausgeübt. Ihre Rufnummer erscheint nicht im Display der Telefonseelsorge. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telefonseelsorge unterliegen der Schweigepflicht.

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln

Das Landratsamt Landshut hat am 30.10.2013 folgende Allgemeinverfügung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegeben:

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DÜV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007).

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot in der Zeit vom 01. November bis 31. Januar für Ackerland und vom 15. November bis 31. Januar für Grünland.

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen. Nach Mitteilung des Bayer. Landesamts für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche und Gärs substrat aus landw. Produkten) auf Grünland auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 01. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland auf den folgenden Zeitraum festgesetzt: 15. November bis 31. Januar 2015.

Hinweis: Auf überschwemmte, wassergesättigte oder gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 – Agrarökologie.

Dank für Christbaumspende

Die Gemeinde Bayerbach möchte sich an dieser Stelle sehr herzlich bei Anne Köckeritz und Ronny Pietschmann für den schönen Christbaum vor dem Rathaus bedanken.

Veranstaltungskalender

Januar

Im Januar		Winterwanderung der Tannenzapfenschützen Penk
Jan-April		Vereinsmeisterschaft der Tannenzapfenschützen Penk
03.01.15	17.00	Christbaumversteigerung des EC Gerabach in der Stockhalle
04.01.15	11.00	Jahreshauptversammlung des Stammtisch „Bayabeckra“ mit Neuwahlen im TSV Sportheim
05.01.15	18.00	Christbaumversteigerung der Zünftigen Gmoa Feuchten in der Pizzeria
10.01.15		Hausball im Gasthaus Weinzierl
11.01.15		Winterwanderung der Kolpingfamilie Bayerbach
17.01.15		Winterwanderung nach Unterköllnbach mit Einkehr im Stoffcafe des Frauenbundes Bayerbach
23.01.15		Neujahrsempfang
23.01.15	19.30	Jahreshauptversammlung der FFW-Hölskofen
25.01.15	13.00	Winterwanderung der Zünftigen Gmoa Feuchten , Treffpunkt b. d. Pizzeria

Februar

07.02.15		Generalversammlung der FFW-Greilsberg
13.02.15	19.00	Faschingsschießen der Tannenzapfenschützen Penk
13.02.15		Weiberfasching des Frauenbundes Bayerbach im Gasthaus Weinzierl
14.02.15	19.30	Skihaserlball des TSV Bayerbach im Gasthaus Weinzierl
28.02.15	19.00	Jahreshauptversammlung der FFW-Bayerbach im Gasth. Weinzierl

März

07.03.15	20.00	Jahreshauptvers. mit Neuwahlen des Geflügelzuchtvereins im Gasthaus Pritscher
13.03.15	19.30	Jahreshauptversammlung des Sängerbunds Bayerbach im Gasthaus Weinzierl
14.03.15	19.00	Jahreshauptversammlung der Königstreuen Patrioten Hölskofen
22.03.15		Jahreshauptversammlung der Kolpingfamilie Bayerbach
28.03.15	16.00	Starkbierfest des TSV Fördervereins beim Sportgelände

April

03.04.15	10.30	Fischgrillen der Königstreuen Patrioten in Hölskofen
05.04.15	13.00	Ostereiersuchen der Zünftigen Gmoa Feuchten
18.04.15		Altkleider- und Altpapiersammlung der Kolpingfamilie Bayerbach
25.04.15	19.30	Jahreshauptversammlung des EC Gerabach im Sportheim

Mai

01.05.15	15.00	Maibaumaufstellen der FFW-Greilsberg am Gerätehaus
01.05.15	10.00	Maifest und Maibaumaufstellen der Zünftigen Gmoa Feuchten beim Rathaus
02.05.15		Jubiläumsfeier „ 25-Jahre Frauenbund Bayerbach “ im Gasthaus Weinzierl
08.05.15	19.30	Jahreshauptversammlung des TSV Bayerbach mit Neuwahlen im Sportheim
16.05.15		Vereinsausflug der Zünftigen Gmoa Feuchten
23.05.15	19.00	Vereinsmeisterschaft, Königsproklamation sowie Endschießen der Tannenzapfenschützen Penk
23.-24.05.15		Vereinsausflug des Stammtischs „Bayabeckra“

Juni

Im Juni	10.00	Lindenfest der FFW-Hölskofen
Im Juni		Fahrt nach Regensburg mit Stadtmausführung des Frauenbundes Bayerbach
14.06.15	11.00	Gartenfest der FFW-Greilsberg am Gerätehaus
19.06.15		After-Work-Party, Firma Spanner
Juni/Juli		Dorfmeisterschaft mit Gemeindekönigsschießen der Tannenzapfenschützen Penk

Juli

04.07.15	18.00	Sommernachtsfest des Stammtischs „Bayabeckra“
04.07.15	18.00	Grillfest des Geflügelzuchtvereins im Gasthaus Pritscher
05.07.15		Pfarrwallfahrt nach Haindling der Kolpingfamilie Bayerbach
10.-12.07.15		Sportwochenende des TSV Fördervereins beim Sportgelände
24.-26.07.15		Volksfest Bayerbach

August

15.08.15	11.00	Kesselbaumfest des EC Gerabach bei der Stockhalle
23.08.15		Gartenfest der Tannenzapfenschützen Penk

September

05.09.15	16.00	Gartenfest des TSV Fördervereins beim Sportgelände
12.09.15	19.30	Gartenfest-Nachfeier der Tannenzapfenschützen Penk
26./27.09.15		Dorfmeisterschaft des EC-Gerabach

Oktober

10.10.15	19.30	Jahreshauptversammlung des TSV Fördervereins im Sportheim
31.10.15	19.00	Watt-Turnier des Stammtisch „Bayabeckra“ im TSV Sportheim

November

08.11.15	09.00	Volkstrauertag in Bayerbach und Jahreshauptversammlung des KSV
14.11.15	19.00	Generalversammlung der Tannenzapfenschützen Penk
15.11.15	09.00	Gottesdienst mit Heldengedenken des KSV in Greilsberg
15.-20.11.15		Kegeldorfmeisterschaft der Zünftigen Gmoa Feuchten in der EC-Stockhalle
21.11.15	15.00	Weihnachtsmarkt des Löwenfanclubs Bayerbach beim FFW-Haus
22.11.15	10.30	Generalversammlung der Zünftigen Gmoa Feuchten in der Pizzeria
28.11.15	19.00	Weihnachtsfeier der Zünftigen Gmoa Feuchten in der Pizzeria
28.11.15	14.00	Adventsmarkt der Königstreuen Patrioten in Winklmoos

Dezember

05.12.15		Gedenkgottesdienst und Weihnachtsfeier der Kolpingfamilie Bayerbach
05.12.15	18.00	Nikolausfeier der FFW-Greilsberg im Gasthaus Pritscher
05.12.15	19.00	Weihnachtsfeier des Geflügelzuchtvereins im Gasthaus Pritscher
06.12.15		Adventsfeier des Sängerbunds Bayerbach im Gasthaus Weinzierl
11.12.15	18.00	Advent-Hoagarten in Gillisau
12.12.15	17.00	Weihnachtsfeier des TSV beim Sportgelände
12.12.15	19.00	Weihnachtsfeier der Tannenzapfenschützen Penk
13.12.15	17.00	Christbaumversteigerung der FFW-Bayerbach im Gasthaus Weinzierl
19.12.15	18.30	Jahresabschlussfeier des Stammtisch „Bayabeckra“ im Gasthaus Pritscher
20.12.15	18.00	Weihnachtsfeier des EC-Gerabach in der Stockhalle
26.12.15	16.00	Christbaumversteigerung des TSV im Sportheim
30.12.15	18.00	Versammlung zum Jahresschluss des Krieger- u. Soldatenvereins
02.01.16	17.00	Christbaumversteigerung des EC Gerabach in der Stockhalle